



T651.4

Integraler Tarifverbund Freiburg ITVFR

Gültig ab 13.12.2020

Aktualisierung am 01.06.2020

Ziffer	Änderung
0.3	Abschnitt Junior ersetzt durch Kinder und Jugendliche Hunde und Kleintiere: Streichung des Jahresabonnements
2.1.1	Einführung der Passagierrechte und Datenschutzerklärung
3.8	Einführung JobAbo
6	Aktualisierung der Zonenpläne und Liste der Ortschaften
9	Aktualisieren der Modelle (Einbeziehung des Einfügen des SwissPass Mobile)

Inhaltsverzeichnis

0	VORBEMERKUNGEN	4
0.1	Tarifbestimmungen.....	4
0.2	Kategorien der Fahrgäste	5
0.3	Abonnemente	5
0.4	Fahrausweisarten	5
1	GELTUNGSBEREICH	6
1.1	Teilnehmende Transportunternehmen.....	6
1.2	Ersatzverkehr	6
1.3	Überlappung mit Libero	6
1.4	Überlappung mit Mobilis	6
1.5	Überlappung mit VMCV	6
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	7
2.1	Allgemeines.....	7
2.2	E-Tickets	9
2.3	Ausstellung von Fahrausweisen	10
3	SORTIMENT UND GÜLTIGKEIT VON VERBUND-FAHRAUSWEISEN.....	11
3.1	Einzelbillette	11
3.2	Tageskarte	11
3.3	Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte.....	12
3.4	Anschlussbillette.....	13
3.5	Klassenwechsel.....	14
3.6	Abonnement.....	14
3.7	Modul-Abos	17
3.8	Abonnemente Orientierungszyklus (CO)	17
3.9	Spezial-Abonnemente für Schulen	18
3.10	Velos und ähnliche Transportmittel.....	18
4	SONSTIGE FAHRAUSWEISE UND FAHRVERGÜNSTIGUNGEN.....	19
4.1	Halbtax-Abonnement.....	19

4.2	Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte	19
4.3	Generalabonnement	19
4.4	City-Ticket	19
4.5	Militär	20
4.6	Zivilschutz	20
4.7	Zivildienst	20
4.8	Polizei	20
4.9	Reisende mit einer Behinderung	20
5	AUSNAHMEN	22
5.1	Verkauf durch das Zugpersonal	22
6	ZONENPLAN UND LISTE BEDIENTER ORTSCHAFTEN	23
6.1	Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften	23
6.2	Plan Zone 10	27
6.3	Plan Zone 30	28
7	PREISE	29
7.1	Fahrpreise	29
7.2	Einzelbillette	29
7.3	Abonnemente	29
7.4	Tageskarten	30
7.5	Gruppentarif	30
7.6	Gebühren und Zuschläge	31
7.7	Preisbildung	31
8	FAHRAUSWEISKONTROLLE / MELDEFORMULAR FÜR REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS	32
8.1	Allgemeines	32
8.2	Rechtsgrundlagen	32
8.3	Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer	32
8.4	Zuschläge und Gebühren	32
8.5	Missbrauch und Fälschung	32
9	MUSTER DER FAHRAUSWEISE	33
9.1	Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette, Klassenwechsel, Gruppenbillette	33
9.2	Frimobil-Abonnemente	36
9.3	Sonstige Fahrausweise	38
10	MUSTER DER MELDEFORMULARE «REISENDE OHNE GÜLTIGEN FAHRAUSWEIS»	39
10.1	Beispiel elektronische TPF-Formular	39
10.2	Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000	40
10.3	Beispiel elektronisches Formular	41
11	ANKÜNDIGUNG VON GRUPPENREISEN	42
11.1	Allgemeines	42

0 Vorbemerkungen

0.1 Tarifbestimmungen

0.1.1.1 Für Fahrten, welche im ITVFR-Gebiet beginnen und enden (Geltungsbereich gemäss Kapitel 1), werden nur Verbund-Fahrausweise ausgegeben. Eine Ausnahme bilden die in Kapitel 5 beschriebenen Fälle.

Die ITVFR-Fahrausweise berechtigen innerhalb ihrer zeitlichen Gültigkeit zu beliebigen Fahrten in den gelösten Zonen des Tarifverbundes.

0.1.1.2 Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die nationalen Rechtsvorschriften und Tarife:

- T600 Ergänzende, gemeinsame Tarifbestimmungen des Direkten Verkehrs und der teilnehmenden Gebiete
- T600.9 Erstattungen
- T601 Allgemeiner Personentarif
- T602 Gepäcktarif
- T603 Preise SBB-Strecken
- T604 Preise der KTU
- T639 Bestimmungen über die Fahrvergünstigungen des Personals
- T650 Tarif für Streckenabonnemente
- T652 Tarif für Mehrfahrtenkarten
- T654 Tarif für General-, Halbtax-, seven 25-Abonnemente und zusätzliche Angebote
- T657 Tarif für Modul-Abos
- T673 Offer Switzerland - Swiss Travel System
- T695 Handbuch für die Fahrausweiskontrolle
- P507 Platzreservation für Gruppen für Reisen innerhalb der Schweiz
- P520 Vorschriften über Militär-, Zivilschutz- und Zivildiensttransporte
- P545 Vorschriften über die Zahlungsmittel
- P570 Vorschriften über den Verkauf im direkten Personen- und Gepäckverkehr

0.1.1.3 Darüber hinaus gelten das Personenbeförderungsgesetz (PBG 745.1) sowie die Verordnung über die Personenbeförderung (VPB 745.11).

0.1.1.4 Abkürzungen

- FQ-Code: Codierung auf Fahrausweisen, notwendig für die Benutzungserhebungen der ITVFR-Fahrausweise
- ITVFR: Integraler Tarifverbund Freiburg
- TU: Transportunternehmen
- GTU: Geschäftsführendes Transportunternehmen, für Frimobil die TPF
- PBG: Bundesgesetz über die Personenbeförderung
- VBP: Verordnung über die Personenbeförderung
- PLABE: Reservierungssystem für Gruppen
- VXXX: Nationale Vorschriften mit jeweiliger Nummer
- PP: PP-Billette
- PRISMA/CASA: Nationales Verkaufssystem
- T6XX: Tarifbestimmungen mit jeweiliger Nummer
- VöV: Verband öffentlicher Verkehr

0.2 Kategorien der Fahrgäste

- 0.2.1.1 Ganzer Preis/Erwachsene: ab dem 16. vollendeten Lebensjahr Vollpreis
- 0.2.1.2 Ermässigt/Reduziert: Kinder von 6 bis 15,99 Jahre (bis zum Vortag ihres 16. Geburtstags), allein reisende Kinder bis 5,99 Jahre, Erwachsene mit Halbtax-Abonnement oder einem gültigen Berechtigungsnachweis sowie Hunde und Kleintiere.

0.3 Abonnemente

- 0.3.1.1 Kinder: bis 15,99 Jahre (bis zum Vortag des 16. Geburtstags)
- 0.3.1.2 Jugendliche und junge Erwachsene: bis 24,99 Jahre (bis zum Vortag des 25. Geburtstags)
- 0.3.1.3 Erwachsene: ab dem 25. vollendeten Lebensjahr
- 0.3.1.4 Hunde und Kleintiere: Das Frimobil-Jahresabonnement zum Junior-Tarif bleibt bis zum 12. Dezember 2020 im Verkauf. Die laufenden Abonnemente bleiben gültig.
Ersatzlösung: Hunde-Pass oder Hunde-Tageskarte Nationaler Direkter Verkehr

0.4 Fahrausweisarten

- Einzelbillette
- Tageskarte
- Gruppenbillette
- Anschlussbillette
- Klassenwechsel
- Abonnement (Jahres-, Monats-, Wochen-Abonnement)

1 Geltungsbereich

1.1 Teilnehmende Transportunternehmen

TPF	Freiburgische Verkehrsbetriebe AG	Linien gemäss Zonenplan
SBB	Schweizerische Bundesbahnen AG	
BLS	BLS AG	
PAG	PostAuto AG	
MOB	Montreux – Berner Oberland-Bahn	
VMCV	Verkehrsunternehmen VMCV	

1.2 Ersatzverkehr

- 1.2.1.1 Alle Fahrausweise, auf einer regulären Linie gelten, gelten auch für den vorübergehenden oder dauerhaften Ersatzverkehr.

1.3 Überlappung mit Libero

- 1.3.1.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Libero-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
14	699	Libero
16	627	Libero
55	696	Libero

- 1.3.1.2 Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

1.4 Überlappung mit Mobilis

- 1.4.1.1 Für Fahrten mit Abgangs- und Zielort innerhalb der unten genannten Überlappungszonen gelten die folgenden Tarife:

Frimobil-Zonen	Mobilis-Zonen	Tarife Billette und Abonnemente
45	103	Mobilis
47	60	Mobilis
92	62	Mobilis
93	63	Mobilis

Für Fahrten mit Abgangs- oder Zielort in diesen Überlappungszonen im ITVFR-Gebiet gilt der Frimobil-Tarif.

1.5 Überlappung mit VMCV

- 1.5.1.1 Fahrausweise, die in den Zonen 40 und 93 des ITVFR gelten, sind auch für die VMCV-Streckenabschnitte Châtel-St-Denis, gare – Châtel-St-Denis, Bellière und Bossonens, gare - Attalens, La Fin, gültig.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Tarife

- 2.1.1.1 Der ITVFR basiert auf einem Tarifzonensystem. Der Preis für die Fahrausweise ergibt sich aus der Anzahl der befahrenen Zonen inklusive der Abgangszone.
- 2.1.1.2 Reisende müssen für jede zurückgelegte Strecke im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein, ausgenommen sind in Begleitung reisende Kinder bis 5,99 Jahre.
- 2.1.1.3 Kinder bis 5,99 Jahre reisen kostenlos, sofern sie zusammen mit einer Begleitperson reisen und keinen Sitzplatz einnehmen. Alleinreisende Kinder bis 5,99 Jahre bezahlen den ermässigten Preis.

Eine Begleitperson kann kostenlos bis zu 8 Kinder unter 6 Jahren mitnehmen. Die Begleitperson muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein. Jedes zusätzliche Kind muss im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein und bezahlt den ermässigten Preis. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

Begleitpersonen von Kindern unter 6 Jahren müssen in der Lage sein, die Aufsichtspflicht für diese zu übernehmen. Wird Kindern die Rolle der Begleitperson anvertraut, müssen diese in der Lage sein, die Aufsichtspflicht zu übernehmen sowie für die Begleitung von maximal 4 Kindern mindestens 12 Jahre und für die Begleitung von maximal 8 Kindern mindestens 16 Jahre alt sein.

- 2.1.1.4 Die Mehrzahl der Fahrausweise kann für die 1. und die 2. Klasse, zum ganzen oder zum ermässigten Preis, ausgestellt werden. Lediglich die TPF, BLS, SBB und MOB bieten in ihren Zügen die 1. Klasse an. Steht auf einer Fahrt die 1. Klasse nicht zur Verfügung, gelten die Fahrausweise der 1. Klasse als Fahrausweise der 2. Klasse, ohne Anspruch auf Entschädigung.
- 2.1.1.5 Passagierrechte: Für Verspätungen von mehr als einer Stunde am Zielort haben die Reisenden einen Entschädigungsanspruch. Es gelten die nationalen Bestimmungen (Rückvergütung wird durch die Transportunternehmen geleistet), Ref. T600.
- 2.1.1.6 Datenschutzerklärung: Diese steht auf der Frimobil-Website unter der Rubrik Über uns zur Verfügung.

2.1.2 Einzelbillett

- 2.1.2.1 Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt zu beliebigen Fahrten für folgende Geltungsdauer und Zonen:
 - 1 Zone 60 Minuten
 - 2 bis 6 Zonen 120 Minuten
 - 7 Zonen und mehr 180 Minuten
- 2.1.2.2 Die Geltungsdauer beginnt mit der Ausstellung des Fahrausweises. Die Fahrten müssen innerhalb der Geltungsdauer des Fahrausweises erfolgen.

2.1.3 Tageskarte

- 2.1.3.1 Wird zum ganzen oder zum ermässigten Preis ausgegeben und berechtigt am Geltungstag zu beliebigen Fahrten in der/den gelösten Zone/n, bis 5 Uhr des Folgetages.

2.1.4 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

- 2.1.4.1 Wird für Gruppen ab 10 Personen zu beliebigen Fahrten in den Zonen des Tarifverbundes ausgegeben.
- 2.1.4.2 Es gibt Zonenbillette für Gruppen oder Zonentageskarten für Gruppen.

2.1.5 Anschlussbillette innerhalb des Verbundgebietes

- 2.1.5.1 Reisende, die über den Geltungsbereich ihres Verbund-Fahrausweises hinausfahren, müssen ein Anschlussbillett für die zusätzlich erforderliche/n Zone/n kaufen.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 fährt mit dem Regionalzug von Freiburg nach Murten: Das Abonnement gilt bis Pensier. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein ITVFR-Anschlussbillett für 3 Zonen kaufen.

2.1.6 Reisende, die über die Grenzen des Verbundgebietes hinausfahren

- 2.1.6.1 Für Fahrten über das Verbundgebiet hinaus gelten die ITVFR-Fahrausweise bis zur letzten Haltestelle bzw. ab der ersten Haltestelle, die gemäss Fahrplan in den auf dem Fahrausweis angegebenen Zonen des Verbundgebietes liegen. Für Anschlussbillette im nationalen und internationalen Verkehr gelten die Bestimmungen von T601, Ziff. 8 sind massgeblich.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem ITVFR-Abonnement für die Zonen 10 und 11 reist von Freiburg nach Bern

- Mit einem Regionalzug, der in Düringen hält: Das Abonnement gilt bis Düringen. Vor der Abfahrt muss der Reisende folglich ein Billett für die Strecke Düringen – Bern lösen.
- Mit einem Zug ohne Halt bis Bern: Der Reisende muss vor der Abfahrt ein Billett für die Strecke Freiburg – Bern lösen, da das Abonnement nicht gültig ist.

2.1.7 Klassenwechsel

- 2.1.7.1 Für die Fahrausweise des allgemeinen Sortiments können für die jeweilige Anzahl an zurückgelegten Zonen Klassenwechsel ausgegeben werden. Lediglich die TPF, BLS, SBB und MOB verfügen über die 1. Klasse in ihren Zügen.

2.1.8 Abonnement

- 2.1.8.1 Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten innerhalb der angegebenen Zonen und Geltungsdauer.
- 2.1.8.2 Die Geltungsdauer des Abonnements beginnt mit dem 1. Tag, der angegeben ist, jedoch frühestens bei Bezahlung. Es werden Abonnemente für eine Geltungsdauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, für einen Monat oder für 12 Monate angeboten.

2.1.9 Sonstige Fahrausweise

- 2.1.9.1 Nationale und internationale Fahrausweise sind im jeweiligen Geltungsbereich in Bezug auf T601 gültig.
- 2.1.9.2 Fahrvergünstigungen und Freifahrten des Personals (FVP usw.) sind im jeweiligen Geltungsbereich gültig.

2.1.10 Fahrpreisberechnung

2.1.10.1 Der Fahrpreis ergibt sich aus der Anzahl gewählten Zonen (inklusive Abgangszone).

2.1.10.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen angegebenen Preise.

2.1.10.3 Vorverkauf:

- Abonnemente können frühestens zwei Monate vor Beginn ihrer Geltungsdauer ausgegeben werden.
- Abonnemente werden stets zu dem Preis ausgegeben, der am ersten Gültigkeitstag anwendbar ist.

2.1.11 Ausgabe von Fahrausweisen

2.1.11.1 Die Fahrausweise werden wie folgt ausgegeben

- während der Öffnungszeiten an den Verkaufsstellen der Transportunternehmen
- an stationären Fahrausweisautomaten oder Fahrausweisautomaten in den Fahrzeugen
- von den Fahrern der PostAuto-Busse
- von den Fahrern der TPF-Busse (ausgenommen Stadtbusse)
- von Dritten, die vom Transportunternehmen hierzu ermächtigt wurden
- über andere Vertriebskanäle des Transportunternehmens (z.B. Call Center, Internet, Mobiltelefon usw.).

2.1.11.2 Das Verkaufspersonal ist verpflichtet, die Berechtigung des Kunden zum Erwerb eines Junior-Abonnements zu überprüfen.

2.1.11.3 In den TPF-Fahrzeugen der Stadtlinien der Zone 10 sowie in den Zügen der SBB, BLS und TPF werden keine Verbund-Fahrausweise ausgegeben.

2.1.11.4 Jedes Unternehmen legt individuell fest, welche Zahlungsmittel akzeptiert werden.

2.1.12 Sonstige Fahrausweise

2.1.12.1 Das Comité Directeur des ITVFR kann über die Einführung sonstiger Verbund-Fahrausweise (z. B. Veranstaltungs-Ticket, Kongress-Ticket usw.) entscheiden. Alle Informationen zu Geltungsbereich, Geltungsdauer, Preis usw., die nicht zu einer Anpassung der vorliegenden Tarifbestimmungen führen, werden den Partnern zur Information direkt an die Verkaufsstellen sowie über das Informationsportal von ch-direkt an das Kontrollpersonal weitergeleitet.

2.1.12.2 Fahrausweise der 2. Klasse, in Kombination mit Fahrausweisen P+R, die zum Parken auf einer P+R-Anlage der Agglomeration und zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im angegebenen Geltungsbereich berechtigen, sind an den Billettautomaten erhältlich.

Es gelten die Nutzungsbedingungen für Tageskarten.

Die Ausgabe dieser kombinierten Fahrausweise wird in der Regel von dem Unternehmen sichergestellt, das den Parkplatz verwaltet.

2.2 E-Tickets

2.2.1.1 Frimobil-Fahrausweise können auch in Form von elektronischen Tickets (E-Tickets) ausgestellt werden.

2.2.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 3.

2.2.2 Allgemeine Bestimmungen

- 2.2.2.1 Der Kaufvorgang muss vor dem tatsächlichen Fahrtantritt abgeschlossen sein. Das E-Ticket muss in ausgedruckter Form vorliegen oder sich über die Mobile App anzeigen lassen. Ist dies nicht der Fall, muss der Reisende die unter Ziffer 8.4 bezeichnete Zusatzgebühr bezahlen.
- 2.2.2.2 Im Hinblick auf Vorlage und Kontrolle gelten für E-Tickets die Bestimmungen der Vorschriften 570 sowie die des Tarifs 600, Ziff. 12 unter Ausnahme der die in den vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Fälle.

2.3 Ausstellung von Fahrausweisen

- 2.3.1.1 Mit Ausnahme der Abonnemente, die auf dem SwissPass ausgestellt werden, müssen die Fahrausweise folgende Angaben enthalten:

- Name des Tarifverbundes
- Geltungsbereich (Zonennummern)
- Genaue Geltungsdauer/Verfall
- Kundenkategorie
- Klasse
- Preis
- FQ-Code
- Pauschal / Umtausch ausgeschlossen / Erstattung (falls zutreffend)

Darüber hinaus gelten die Vorschriften V570.

- 2.3.1.2 Auf allen Fahrausweisen des Frimobil-Standardsortiments werden die Zonennummern einzeln aufgeführt. Eine Ausnahme bildet das Anschlussbillett, auf dem eventuell lediglich die Anzahl der Zonen angegeben wird.
- 2.3.1.3 Für alle Bereiche, die nicht im Rahmen der vorliegenden Tarifbestimmungen geregelt werden, gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.
- 2.3.1.4 Für den Verkauf von E-Tickets gelten die allgemeinen Verkaufsbedingungen der jeweiligen Transportunternehmen.

3 Sortiment und Gültigkeit von Verbund-Fahrausweisen

3.1 Einzelbillette

3.1.1 Allgemeines

- 3.1.1.1 Einzelbillette sind in 1. und 2. Klasse erhältlich.
- 3.1.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.
- 3.1.1.3 Die Zonen sind auf dem Fahrausweis angegeben.
- 3.1.1.4 Reisende sind verpflichtet, ihren Fahrausweis vor Reisebeginn zu kaufen. Bei einer Störung der TPF-Billettautomaten hat der Reisende den Fahrer entsprechend zu informieren.
- 3.1.1.5 Reisende, die mit einem Fahrausweis zum ermässigten Preis reisen, müssen die Berechtigung für diese Ermässigung gegenüber dem Kontrollpersonal nachweisen können (Reisepass, Personalausweis für Jugendliche unter 16 Jahre, Halbtax-Abonnement für Erwachsene usw.).

3.1.2 Erstattung

- 3.1.2.1 Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung des Fahrausweises, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diesen nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.1.3 PP-Billette

- 3.1.3.1 In einigen Bussen und Verkaufsstellen von PostAuto stellt das Personal PP-Billette aus. Diese PP-Billetten werden von allen Unternehmen des Tarifverbundes als gültig anerkannt. Entsprechende Muster finden sich in Kapitel 9.

3.2 Tageskarte

3.2.1 Allgemeines

- 3.2.1.1 Tageskarten sind in 1. und 2. Klasse erhältlich.
- 3.2.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.
- 3.2.1.3 Die Tageskarte gilt für eine unbeschränkte Anzahl Fahrten in den gelösten Zonen am Geltungstag, bis 5 Uhr des Folgetages.

3.2.2 Erstattung

- 3.2.2.1 Der Reisende hat keinerlei Anspruch auf Erstattung der Zonen-Tageskarte, sofern er nicht den Nachweis darüber erbringen kann, dass er diese nicht benutzt hat. Für jeden Erstattungsantrag wird die in Kapitel 7.6 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannte Erstattungsgebühr erhoben.

3.3 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarte

3.3.1 Allgemeines

- 3.3.1.1 Für Fahrten im Gebiet des Tarifverbundes wird eine Gruppenermässigung gewährt.
- 3.3.1.2 Eine Gruppe muss mindestens aus 10 gemeinsam reisenden Personen bestehen, einen Reiseleiter bestimmen und ihre Fahrt im Voraus gemäss den Bestimmungen der Kapitel 3.3.6 und 11 der vorliegenden Tarifbestimmungen ankündigen.
- 3.3.1.3 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen errechnet.
- 3.3.1.4 Schulklassen und Gruppen von Jugendlichen müssen grundsätzlich in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson (mindestens 16 Jahre) reisen.

3.3.2 Geltungsbereich

- 3.3.2.1 Der Gruppentarif ist für die 1. und 2. Klasse und die jeweils gewählten Zonen erhältlich.
- 3.3.2.2 Das Gruppenbillett enthält bei der Ausgabe folgende Angaben: Reisedatum, Reisezeitraum, Abfahrtszeit, Abfahrtsort, gewählte Zonen und Anzahl der Reisetilnehmer.
- 3.3.2.3 Auf der Gruppen-Tageskarte sind Reisedatum, Abfahrtsort, die gewählten Zonen sowie die Anzahl der Reisetilnehmer angegeben.

3.3.3 Ausgabe

- 3.3.3.1 Das Gruppenbillett/die Gruppen-Tageskarte kann in allen Verkaufsstellen der teilnehmenden Unternehmen innerhalb des Verbundgebietes ausgegeben werden.
- 3.3.3.2 Der Fahrausweis zum Gruppentarif gilt für alle Teilnehmer der Gruppe. Es wird keine Kontrollmarke ausgestellt.

3.3.4 Geltungsdauer

- 3.3.4.1 Das Gruppenbillett gilt an dem Tag und für die Dauer, welche auf dem Fahrausweis vermerkt sind.
- 3.3.4.2 Gruppen-Tageskarten sind am aufgedruckten Geltungstag und bis 05:00 Uhr des Folgetags gültig.

3.3.5 Kundengruppen

Kundengruppe	Preis
Erwachsene GA, GA-FVP, Tarifverbund-Abo gemäss 3.3.5.2	Ganz Gratis
Halbtax	Reduziert
Kinder / Jugendliche von 6 bis 24.99 Jahre	Reduziert
Kinder bis 5.99 Jahre	Gratis
Hunde	Reduziert

- 3.3.5.1 Kinder bis 5.99 Jahre reisen gratis (max. 8 Kinder pro Begleitperson). Ein Billett (Kundengruppe Kinder bis 5.99 Jahre) wird ausgestellt.

Reist eine Begleitperson mit mehr als 8 Kindern, muss der Tarif Kinder/Jugendliche von 6 bis 24.99 Jahre für die überzählige Anzahl Kinder bezahlt werden.

- 3.3.5.2 Folgende Fahrausweise können bei Gruppenfahrten für die Erreichung der Mindestteilnehmerzahl einbezogen werden:

- GA gemäss T654 und T639 (Kundengruppe GA)
- Verbund-, Strecken- und Modul-Abonnemente, wenn der räumliche Geltungsbereich der Abonnemente die Fahrstrecke des Gruppenbillets vollständig abdeckt.

Ist nur ein Teil der Fahrt durch eigene Fahrausweise abgedeckt, sind pro Teilstrecke separate Gruppenbillette auszugeben.

Folgende Fahrausweise können nicht in die Gruppenfahrausweise einbezogen werden:• Fahrvergünstigung für Kinder gemäss T600.3

- Personen, Kinder und Hunde mit Tageskarten (inkl. Ausflugs-Abo)
- seven25-Abos
- Gratisreisende mit Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung

3.3.6 Bestellung

- 3.3.6.1 Ein Gruppenbillett oder eine Gruppen-Tageskarte muss frühestmöglich, spätestens jedoch 48 Stunden vor dem Reisedatum, bestellt werden. Die Gruppe muss gemäss Kapitel 11 bei den betroffenen Unternehmen angemeldet werden.

- 3.3.6.2 Auf Linien, die von Bussen bedient werden, können Gruppen nur auf fahrplanmässigen Fahrten und unter der Voraussetzung befördert werden, sofern ausreichend freier Platz zur Verfügung steht. Bei unzureichendem Platzangebot kann der Gruppe angeboten werden, sich aufzuteilen und unterschiedliche fahrplanmässige Fahrten zu nutzen.

- 3.3.6.3 Reservierungen für Fahrzeuge können nur bei Spezialfahrten garantiert werden. In diesem Fall gilt ein Spezialtarif.

3.3.7 Erstattung

- 3.3.7.1 Für die Erstattung von Gruppenbilletten oder Gruppen-Tageskarten des ITVFR gelten die Bestimmungen des Tarifs T600, Ziffer 9.

3.4 Anschlussbillette

- 3.4.1.1 Anschlussbillette für die Weiterreise können wie folgt erworben werden:

- in den Verkaufsstellen
- an den stationären Billettautomaten
- bei den Fahrern der Regionallinien von TPF und PostAuto

- 3.4.1.2 Ein Anschlussbillett ist für 1 Zone und mehrere Zonen erhältlich.

- 3.4.1.3 Die Berechnung der gekauften Anzahl Zonen basiert auf der Differenz zwischen den bereits gekauften Zonen und den zurückgelegten Zonen.

- 3.4.1.4 Ab sieben gekauften Zonen gilt der Fahrausweis für das gesamte Frimobil-Verkehrsnetz.

- 3.4.1.5 Ein Anschlussbillett kann nur in Verbindung mit einem gültigen Frimobil-Fahrausweis (Hauptfahrausweis) erworben und als direkter Anschluss desselben verwendet werden.

- 3.4.1.6 Die Geltungsdauer entspricht der Anzahl Zonen der bezahlten Gesamtstrecke. Sie beginnt mit der Ausstellung des Anschlussbillets.

Beispiel:

Ein Reisender mit einem Abonnement für 1 Zone unternimmt eine Fahrt durch 2 Zonen. Hierfür muss er vor Fahrtbeginn ein Anschlussbillett für 1 Zone kaufen. Die maximale Geltungsdauer entspricht der Geltungsdauer für ein 2-Zonen-Billett, folglich 120 Minuten ab Ausstellung des Anschlussbilletts.

3.5 Klassenwechsel

- 3.5.1.1 Besitzer eines Fahrausweises der 2. Klasse können einen Klassenwechsel erwerben.
- 3.5.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage der Anzahl zurückgelegter Zonen berechnet.
- 3.5.1.3 Die Zonen werden auf dem Fahrausweis aufgeführt.
- 3.5.1.4 Der Verkauf von Klassenwechseln wird nicht über alle Verkaufskanäle angeboten (Bsp.: APP).

3.6 Abonnement

3.6.1 Allgemeines

- 3.6.1.1 Abonnemente werden für die 1. und 2. Klasse ausgegeben. Eine Ausnahme bilden Junior-Abonnemente, welche nur für die 2. Klasse ausgegeben werden. Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der 1. Klasse reisen möchten, müssen ein Erwachsenen-Abonnement für die 1. Klasse kaufen.
- 3.6.1.2 Es gelten die in Kapitel 7 der vorliegenden Tarifbestimmungen genannten Preise. Die Preise werden auf Grundlage des Zonenplans berechnet

3.6.2 Ausgabe

- 3.6.2.1 ITVFR-Abonnemente werden wie folgt ausgegeben:
 - Jahresabonnemente: SwissPass und Plastikkarte im Kreditkartenformat (Orientierungszyklus)
 - Sonstige Abonnemente: Swiss Pass oder Sicherheitspapier CIT
- 3.6.2.2 Die persönlichen Frimobil Jahres- und Monatsabonnemente können über den SwissPass ausgestellt werden. Die SwissPass-Karte ist nur an entsprechend ausgestatteten Schaltern von Transportunternehmen erhältlich oder kann vom Kunden selbst auf der entsprechenden Webseite bestellt werden.
- 3.6.2.3 Für die Ausstellung eines persönlichen Abonnements (Plastikkarte im Kreditkartenformat oder Grundkarte auf Sicherheitspapier), sind ein aktuelles Foto sowie ein Identitätsnachweis erforderlich. Das Halbtax-Abonnement und der SwissPass werden als gültige Grundkarten akzeptiert.

Bei Abonnementen, die auf den SwissPass ausgestellt werden, sind die Serviceleistungen gemäss den in Tarif T600 Ziffer 4 vorgesehenen Bestimmungen versichert. Das GTU stellt die Serviceleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung aller anderen Jahresabonnemente sicher.

Kontakt: Freiburgerische Verkehrsbetriebe (TPF TRAFIC) AG, Administration des ventes, Postfach 1536, 1701 Freiburg, support.vente@tpf.ch, Tel.: 026/351 02 00, Fax 026/351 02 90.

3.6.3 Geltungsdauer

- Woche
- Monat
- Jahr

3.6.3.1 Der erste Geltungstag wird vom Reisenden festgelegt.

3.6.3.2 Wenn der Inhaber eines Junioren-Abonnements während dessen Geltungsdauer das 25. Altersjahrs vollendet, kann er das Abonnement bis zu seinem Verfalldatum nutzen.

3.6.3.3 Bei der Bestellung eines Jahresabonnements wird zunächst ein Übergangs-Abonnement mit einer Geltungsdauer von 15 Tagen ausgestellt.

3.6.4 Erstattung - Allgemeines

3.6.4.1 Eine Erstattung an Dritte ist nur möglich, wenn eine Vollmacht oder Rechtsabtretung vorgelegt wird.

3.6.4.2 Schulabonnemente können nur vom Aussteller rückerstattet werden.

3.6.4.3 In folgenden Fällen wird keine Erstattung gewährt:

- für Wochen-Abonnemente unter Vorbehalt 3.6.4.

3.6.5 Pro rata Erstattung

3.6.5.1 Für ein Abonnement kann eine pro rata Erstattung gewährt werden, wenn der Inhaber vor Ablauf der Geltungsdauer seines Abonnements aus den nachstehend genannten Gründen ein anderes Abonnement erwerben möchte:

- anderer Geltungsbereich
- höhere Klasse
- Kauf eines Jahresabonnements (anstelle eines Monats- oder Wochen-Abonnements)
- Kauf eines Generalabonnements

3.6.5.2 Bei einem rückwirkenden Erstattungsantrag im Fall von Krankheit oder Unfall und auf Vorlage eines Dokumentes, das die Reiseunfähigkeit bestätigt (Bescheinigung des Krankenhauses, einer Behandlungseinrichtung oder ein ärztliches Attest). Es gelten die Bestimmungen des T600.9, Ziff. 1, 11.

3.6.5.3 Im Todesfall wird ebenfalls eine pro rata Erstattung gewährt.

3.6.5.4 Berechnung der pro rata Erstattung:

$$\frac{\text{bezahlter Preis} \times \text{Anzahl nicht benutzter Tage}}{\text{Dauer der Gültigkeit des Abonnements in Tagen}}$$

Der Erstattungsbetrag wird auf ganze Franken abgerundet. Es wird keine Erstattungsgebühr erhoben.

3.6.6 Erstattung bei Rückgabe

3.6.6.1 Bei einem Erstattungsantrag für ein persönliches Abonnement, das nur teilweise oder überhaupt nicht benutzt wurde, betr. T600.9, Ziff. 4.

3.6.6.2 Eine Erstattung wird nach der nachfolgenden Tabelle gewährt:

Jahresabonnement

Anzahl benutzte Tage	Anzahl benutzte Tage	Erstattung
von	bis	in %
1	7	94
8	30	88
31	37	83
38	60	77
61	67	72
68	90	66
91	97	61
98	120	55
121	127	49
128	150	44
151	157	38
158	180	33
181	187	27
188	210	22
211	217	16
218	240	11
241	247	5
248	365	0

Monatsabonnement

Anzahl benutzte Tage	Anzahl benutzte Tage	Erstattung
von	bis	in %
1	7	50
8	31	0

3.6.6.3 Der Betrag wird auf ganze Franken abgerundet.

3.6.6.4 Es wird der Selbstbehalt gemäss T600.9 GTNB, Ziffer 1.4 erhoben.

3.6.7 Duplikate

3.6.7.1 Bei Verlust, Diebstahl usw. eines auf den SwissPass ausgestellten Abonnements ist es möglich, unter Vorweisung der Verkaufsquittung an der Verkaufsstelle, die das Abonnement ausgegeben hat, eine unbegrenzte Anzahl Duplikate zu erstellen. Der SwissPass kann gegen Bezahlung der Ersatzkosten so oft wie gewünscht ausgestellt werden. Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats beträgt CHF 30.00.

3.6.7.2 Die Gebühr für die Ausstellung eines Duplikats des SwissPass beträgt CHF 30.00, betr. T600, Ziffer 4.

3.6.7.3 Monats- und Wochenabonnemente, die durch Offline-Kanäle ausgestellt worden sind, können nicht ersetzt werden (Beispiele: Poststellen, Ausstellung am Verkaufspult von TPF-Chauffeuren).

3.6.8 Depot

3.6.8.1 Ein auf dem SwissPass hinterlegtes Jahres- oder Monatsabonnement kann mittels einer jährlichen Gebühr hinterlegt werden (Ref. T600 Ziff. 4.6).

3.7 Modul-Abos

3.7.1 Allgemeines

3.7.1.1 Ein Modul-Abo erlaubt es dem Kunden, einem Streckenabonnement gemäss den in Tarif T657 festgelegten Bedingungen eine oder mehrere Zonen hinzuzufügen.

- an einem Start- oder Zielort des Reiseweges
- und/oder unterwegs

3.7.2 Geltungsdauer

3.7.2.1 Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten auf den erworbenen Strecken und in den gewählten Zonen. Es wird zu folgenden Bedingungen angeboten:

- Personen ab 25 Jahre: Monats- oder Jahresabonnement für die 1. und 2. Klasse
- Kinder und Jugendliche bis 24,99 Jahre: Monats- und Jahresabonnement für die 2. Klasse

Ausgabe über das Verkaufssystem CASA

3.8 JobAbo

3.8.1 Allgemeines

3.8.1.1 Es handelt sich um Frimobil-Monats- und –Jahresabonnemente, die zum Teil durch den Verbund und den Arbeitgeber finanziert sind. Zwischen Frimobil und dem Arbeitgeber wird ein Jahresvertrag abgeschlossen. Die Kaufbedingungen für dieses Produkt stehen auf der Frimobil-Website zur Verfügung.

3.8.1.2 Jahres-JobAbo: 10 % (fix) Beitrag von Frimobil und mindestens 10 % Beitrag vom Arbeitgeber.

3.8.1.3 Monats-JobAbo: 25 % (fix) Beitrag von Frimobil und 25 % (fix) Beitrag vom Arbeitgeber. Dieses Abonnement kann nur für 1 Monat gekauft werden, um den öffentlichen Verkehr zu testen.

3.8.1.4 Rückerstattung: Rückerstattungsanfragen müssen an die ETG an folgende Adresse gerichtet werden: support.vente@tpf.ch.

3.9 Abonnemente Orientierungszyklus (CO)

3.9.1 Allgemeines

3.9.1.1 Für die Beförderung von Schülern schliesst das GTU Leistungsvereinbarungen ab.

3.9.1.2 Der Geltungsbereich wird für jeden Vertrag einzeln festgelegt. Das Abonnement berechtigt zu beliebigen Fahrten in den darauf aufgeführten Zonen.

3.9.1.3 Soweit nicht anders angegeben gelten die Bedingungen des Tarifs T651.4.

3.9.1.4 Duplikate müssen beim Sekretariat der Schule angefordert werden.

3.9.2 Geltungsdauer

3.9.2.1 Die Geltungsdauer der CO-Abonnemente beträgt ein Schuljahr; in der Regel beginnt sie am 28.08. eines Jahres und endet am 27.08. des Folgejahres.

3.10 Spezial-Abonnemente für Schulen

3.10.1 Allgemeines

- 3.10.1.1 Da sich Gruppenbillette für bestimmte Schulkreise nicht eignen, wurde eine kundenspezifische Lösung entwickelt. Jeder Fall muss von Frimobil geprüft und bewilligt werden.
- 3.10.1.2 Strecke und Reisedatum müssen auf der Karte vermerkt sein.
- 3.10.1.3 Ohne anderslautende Bestimmung, gelten die Bedingungen von T651.4.
- 3.10.1.4 Duplikate müssen bei den Schulsekretariaten bestellt werden.
- 3.10.1.5 Der Preis basiert auf Gruppentarifen ohne Gratisreisende.

3.10.2 Gültigkeitsdauer

- 3.10.2.1 Die Gültigkeitsdauer von Schulabonnements entspricht dem Schuljahr. Grundsätzlich 28.08.aaaa – 27.08.aaaa.

3.11 Velos und ähnliche Transportmittel

3.11.1 Allgemeines

Es gelten die Bestimmungen des T600, Ziff. 7.

3.11.2 Tarife

- 3.11.2.1 Für Fahrten innerhalb des Verbundgebietes gilt der reduzierte Tarif des ITVFR in der 2. Klasse für Billette beim Veloselbstverlad durch den Reisenden.

4 Sonstige Fahrausweise und Fahrvergünstigungen

4.1 Halbtax-Abonnement

4.1.1 Allgemeines

- 4.1.1.1 Das Halbtax-Abonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zum Erwerb von Fahrausweisen zum ermässigten Preis im gesamten Verbundgebiet; Abonnemente sind ausgenommen.
- 4.1.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

4.2 Junior-Karte und Kinder-Mitfahrkarte

4.2.1 Allgemeines

- 4.2.1.1 Die Vergünstigung besteht darin, dass das Kind kostenlos reist, wenn es bei der Junior-Karte von mindestens einem Elternteil und bei der Kinder-Mitfahrkarte von einer Begleitperson ab 16 Jahren begleitet wird.

Die Begleitperson kann mit maximal vier Kindern und einer für jedes Kind gültigen Kinder-Mitfahrkarte reisen.

Schulen und andere Institutionen haben kein Anrecht auf Reisevergünstigungen.

- 4.2.1.2 Das Kind reist kostenlos, wenn der Elternteil bzw. die Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist; Gruppenbillette sind ausgenommen.
- 4.2.1.3 Um die Vergünstigung in Anspruch nehmen zu können, muss jedes Kind zwischen 6 und 15.99 Jahren Inhaber einer Junior-Karte oder Kinder-Mitfahrkarte sein.

4.2.2 Geltungsbereich

- 4.2.2.1 Diese Vergünstigung wird auf allen Linien innerhalb des ITVFR gewährt.
- 4.2.2.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.3.

4.3 Generalabonnement

4.3.1 Allgemeines

- 4.3.1.1 Das Generalabonnement der Schweizerischen Transportunternehmen berechtigt zu beliebigen Fahrten im gesamten Verbundgebiet.
- 4.3.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T654.

4.4 City-Ticket

- 4.4.1.1 Mit dem City-Ticket können Reisende an einem Abfahrtsort ausserhalb des Tarifverbundes einen Fahrausweis kaufen, der neben einer Fahrt mit den Schweizerischen Transportunternehmen auch eine Tageskarte für die Zone 10 des Tarifverbundes umfasst.
- 4.4.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.7.

4.5 Militär

4.5.1 Allgemeines

- 4.5.1.1 Der Marschbefehl gilt im gesamten Gebiet des Tarifverbundes als gültiger Fahrausweis.
- 4.5.1.2 Zusammen mit der getragenen Uniform oder einer offiziellen Genehmigung, in Zivil zu reisen, berechtigt der Marschbefehl zu beliebigen Fahrten mit allen Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.
- 4.5.1.3 Militärhunde können kostenlos mitgeführt werden, unter der Voraussetzung, dass dies im Marschbefehl erwähnt wird.
- 4.5.1.4 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

4.6 Zivilschutz

- 4.6.1.1 Mitglieder des Zivilschutzes müssen für die befahrene Strecke über einen Fahrausweis zum ermässigten Preis verfügen.
- 4.6.1.2 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

4.7 Zivildienst

- 4.7.1.1 Jeder Zivildienstleistende erhält einen Berechtigungsausweis, der ihm den Erwerb einer unbegrenzten Anzahl von Fahrausweisen zum ermässigten Preis erlaubt.
- 4.7.1.2 Jedem Zivildienstleistenden wird ein kostenloses Spezialbillett zugestellt. Dieses gilt an 2 Tagen nach Wahl und berechtigt zu Fahrten zwischen dem Wohnsitz und dem Einsatzort und umgekehrt.
- 4.7.1.3 Es gelten die Bestimmungen der Vorschriften V520.

4.8 Polizei

- 4.8.1.1 Im dienstlichen Einsatz reisen uniformierte Polizeibeamte kostenlos (ohne Fahrausweis).
- 4.8.1.2 Im dienstlichen Einsatz reisen Gruppen von Zivilbeamten (2 oder mehr Personen) kostenlos (ohne Fahrausweis), unter der Bedingung, dass sie sich unter Vorlage ihres Personalausweises beim Personal melden.
- 4.8.1.3 Einzelne Beamte in Zivil müssen im Besitz eines gültigen Fahrausweises sein.
- 4.8.1.4 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

4.9 Reisende mit einer Behinderung

- 4.9.1.1 Reisende mit einer Behinderung, die über ein Attestformular 82.61.f verfügen und bei allen ihren Fahrten begleitet werden müssen, sind berechtigt, im gesamten Gebiet des Tarifverbundes kostenlos eine Person und/oder einen Blindenhund mitzunehmen. Der Reisende mit einer Behinderung oder die Begleitperson muss über einen gültigen Fahrausweis verfügen.
- 4.9.1.2 Inhaber einer Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte des VöV sowie eine Begleitperson und ein Blindenhund reisen auf den TPF-Linien der Zone 10 kostenlos.
- 4.9.1.3 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600. Ziff 4.

4.10 Schulische Begleitperson

- 4.10.1.1 Den Schulkreisen werden bei Bedarf Abonnemente für «schulische Begleitpersonen» ausgestellt, damit Personen aus der Gemeinde (Gemeinderäte, Schulleiter, Pensionierte, Eltern) Kinder zu Beginn des Schuljahres, nach den Schulferien und bei punktuell auftretenden disziplinarischen Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr begleiten können.
- 4.10.1.2 Diese Karten für «schulische Begleitpersonen» werden als gültige Fahrkarten anerkannt und berechtigen die Personen aus der Gemeinde zu diesem Zeitpunkt zur Fahrt in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

5 Ausnahmen

5.1 Verkauf durch das Zugpersonal

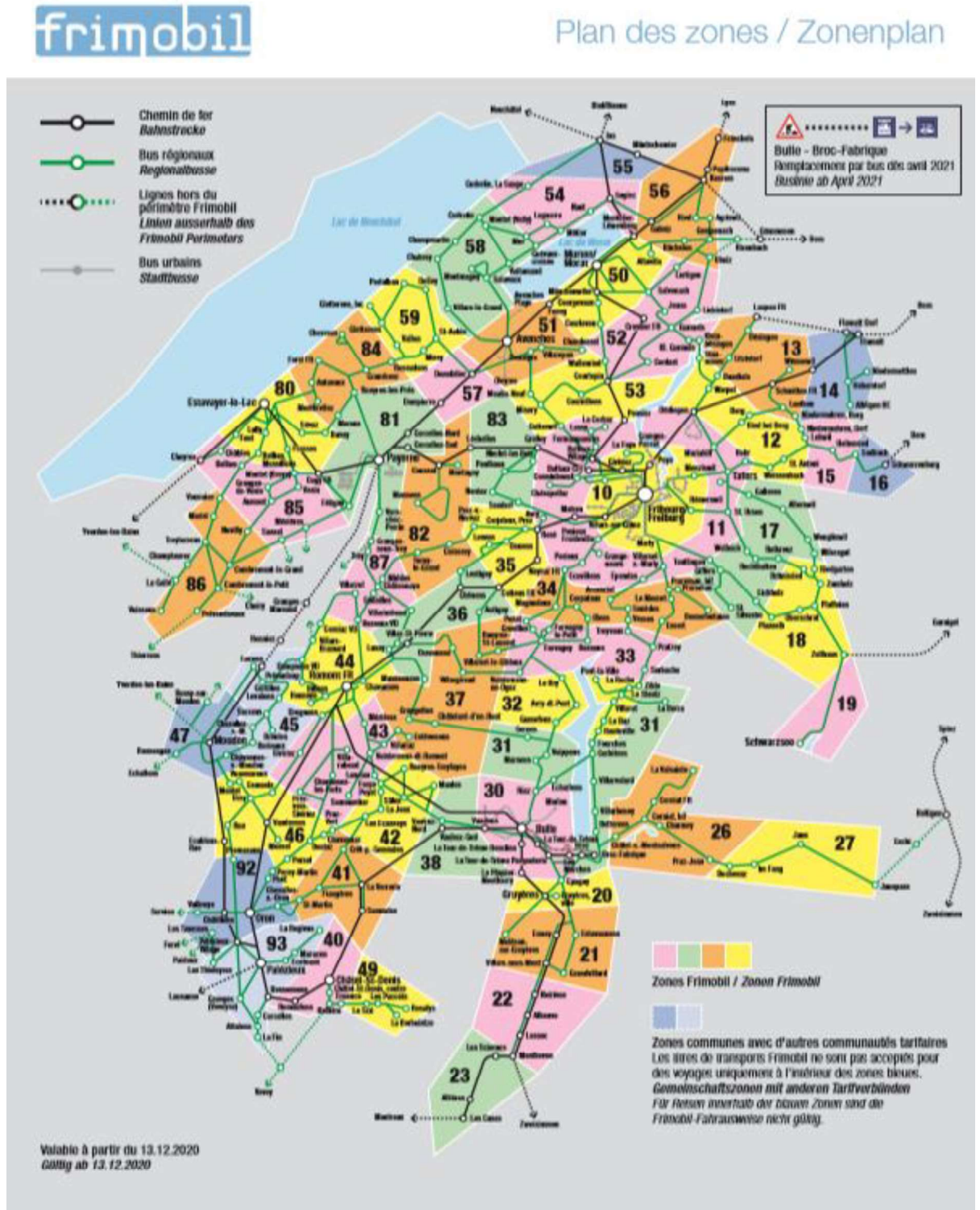
5.1.1 Allgemeines

- 5.1.1.1 In den Zügen ist der Verkauf von Einzelbilletten durch das Zugpersonal nach den Tarifen des Direkten Verkehrs gestattet, sofern das Personal über keine Verkaufsgeräte verfügt, welche ITVFR-Fahrausweise ausstellen können. Die Einnahmen und Kosten für diesen Artikel sind nicht Teil des Tarifverbundes.
- 5.1.1.2 Es gelten die Bestimmungen des Tarifs T600.

6 Zonenplan und Liste bedienter Ortschaften

6.1 Übersichtsplan Verbundgebiet und Liste bedienter Ortschaften

6.1.1 Übersichtsplan Verbundgebiet



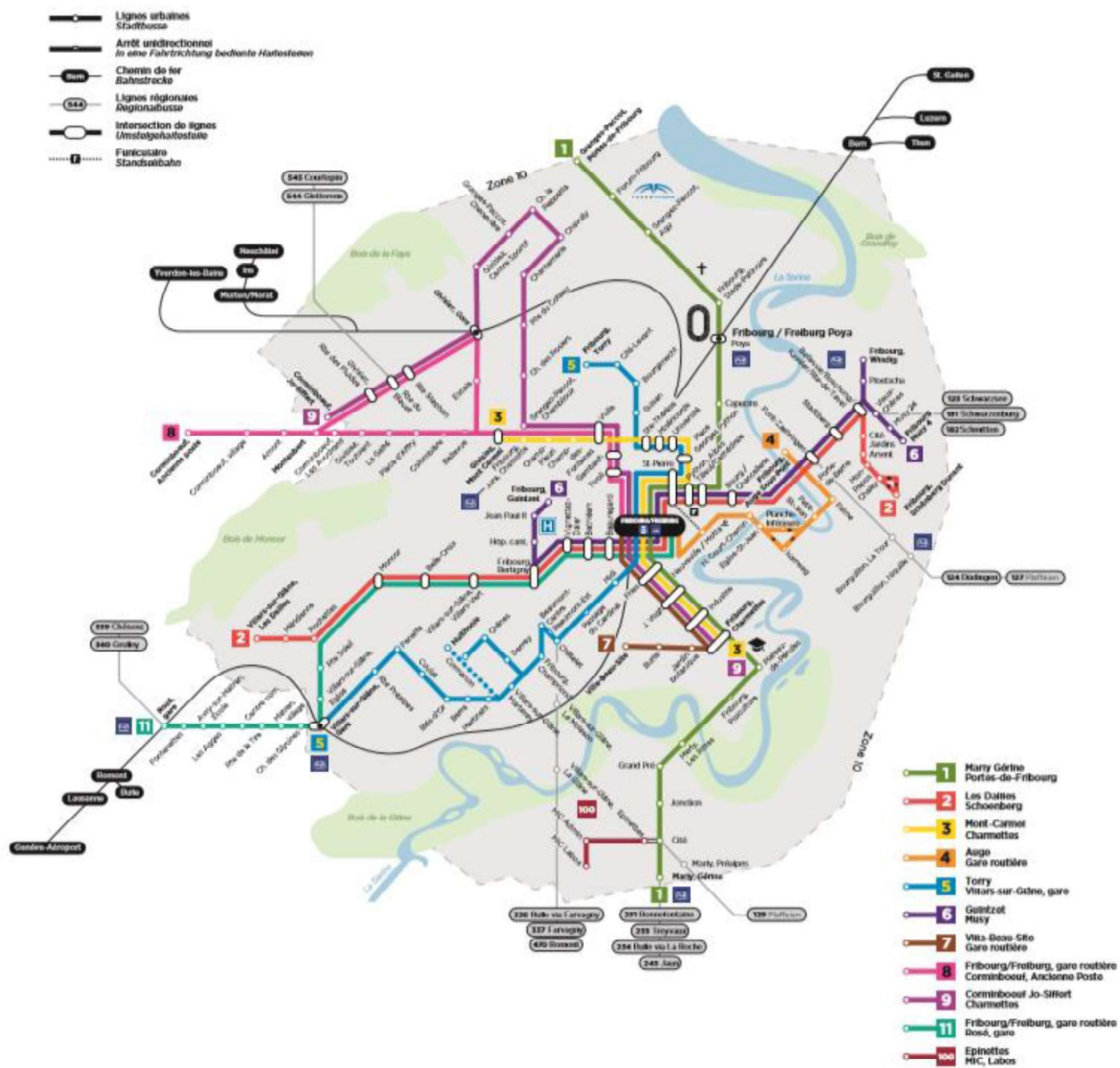
6.1.2 Liste der bedienten Ortschaften

Localités / Ortschaften	Zone				
Agriswil	56	Forel FR	84	Palézieux	93
Albeuve	22	Formangueires	11	Palézieux-Village	92-93
Allières	23	Fräschels	56	Pâquier-Montbarry, Le	30
Albligen	14	Frasses	80	Payerne	81
Altavilla	50	Fribourg/Freiburg	10	Pensier	11-53
Alterswil	17	Fribourg/Freiburg Poya	10	Plaffeien	18
Arconciel	34	Fruence	40	Plasselb	18
Attalens	93	Fuyens	36	Pont (Veveyse)	92
Auboranges	92			Pont-la-Ville	32
Aumont	85	Galmiz	56	Ponthaux	83
Autavaux	84	Galteren	17	Porsel	46
Autigny	36	Gempenach	56	Portalban	59
Avenches	51	Giffers	17	Posat	33
Avry-devant-Pont	32	Gillarens	92	Posieux	11
Avry-sur-Matran	11	Givisiez	10	Praroman-Le Mouret	34
		Gletterens	59	Praz (Vully)	54
Belfaux	11	Gletterens-Lac	59	Praz-Jean	26
Bellerive VD	58	Grandcour	84	Prévonloup	44-45
Berg FR	12	Grandsivaz	82	Prez-vers-Noréaz	35
Berra, La	31	Grandvillard	21	Prez-vers-Siviriez	43
Billens	44	Grangeneuve FR	11	Pringy	20
Bollion	85	Granges (Veveyse)	93	Promasens	92
Bonnefontaine	34	Granges-de-Dompierre, Les	45		
Borbuintze	49	Granges-de-Vesin	85	Rechthalten	17
Bossonnens	93	Granges-Paccot	10	Reidenbach	29
Botterens	31	Grangettes-près-Romont	37	Remaufens	40
Bouloz	46	Granges-sous-Trey	87	Ressudens	84
Bourguillon	10	Grattavache	41	Riaz	30
Brenles	45	Greng	50	Ried bei Kerzers	56
Broc	31	Grenilles	33	Ried bei Berg	12
Bry, Le	32	Grolley	11-83	Riedgarten	18
Brünisried	18	Gruyères	20	Roche FR, La	32
Büchslen	56	Guévaux	54-58	Roche FR, La, Serbache	33
Bulle	30	Gumefens	32	Rogivue, La	93
Bundtels	12	Gurmels	52	Rohr bei Tafers	11
Bussigny-sur-Oron	92	Guschelmuth	52	Romont FR	44
Bussy FR	80			Rosalys, Les	49
Bösingen	13	Hauteville Fourches	31	Rosé	11-35
		Hauteville	32	Rossens FR	33
Cases, Les	23	Heitenried	15	Rossens VD	87
Cerniat FR	26	Heitenried Sodbach	16	Rougève, La	93
Cerniaz VD	44	Hennens	44	Rue	46
Châbles FR	85			Rueyres-les-Prés	81-84
Chabrey	58	Illens	34	Rueyres-St-Laurent	37
Champmartin	58	Im Fang	27	Rueyres-Treyfayes	42
Champtauroz	86	Ins Bahnhof	55	Römerswil FR	10
Chapelle (Glâne)	92				

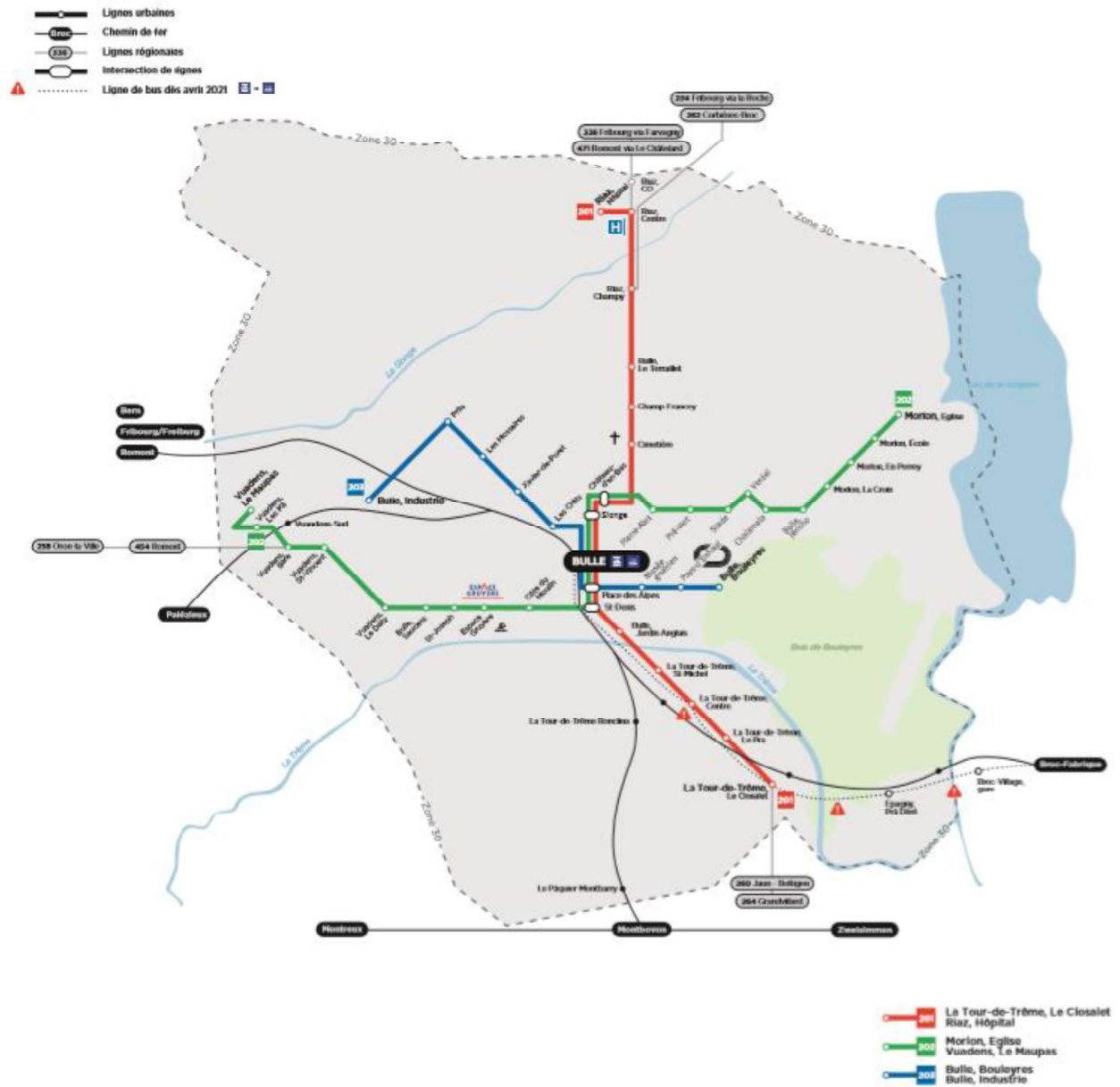
Charmey (Gruyère)	26	Jaun	27	Salavaux	58
Châtelard, Le	37	Jaunpass	27	Sales (Sarine)	11
Châtel-St-Denis	40	Jetschwil	11	Sâles	42
Châtel-St-Denis Moilles	49	Jeuss	52	Salvenach Merzell	52
Châtel-sur-Montsalvens	26	Joux FR, La	42	Salvenach	50-52
Châtillens	92			Sarzens	45
Châtonnaye	87	Kerzers	56	Sassel	85
Chavannes-les-Forts	43	Kleinbösingén	52	Schmitten	13
Chavannes-sous-Orsonnens	37	Kleingurmels	52	Schwarzenburg	16
Chavannes-sur-Moudon	47	Kleinguschelmuth	52	Schwarzsee	19
Chavannes-sur-M. Burinaux	45			Sciernes, Les	23
Chavannes-s.-Romont, Les	44	Lanthen	13	Sédeilles	87
Chénens	36	Laupen	13	Seedorf FR	83
Chesalles-sur-Moudon	45	Léchelles	82-83	Semsaies	41
Chesalles-sur-Oron	92	Lehwil	12-15	Senèdes	34
Chésopelloz	11	Lentigny	36-82	Sévaz	80
Chevroux	84	Lessoc	22	Siviriez	43
Cheyres	85	Liebistorf	52	Sommentier	43
Combremont-le-Grand	86	Lossy	11	Sorens	31
Constantine	58	Lovatens	44-45	St. Antoni	12
Corbaz, La	11	Lovens	35	St. Silvester	17
Corbières	31	Luggiwil	12	St. Ursen	11
Corcelles	81	Lugnorre	54	St-Aubin FR	59
Cordast	52	Lully FR	80	St-Martin FR	41
Corjolens	35	Lurtigen	52	Stoutz, Le	32
Cornérod	53	Lussy FR	36	Sugiez	54
Corminboeuf	11				
Corpataux	34	Magnedens	34	Tafers	11
Corseray	82	Mannens	82	Tentlingen	11-17
Cottens	35-36	Maracon	93	Torny-le-Grand	82
Courgevaux	50	Marches, Les	30	Tour-de-Trême, La	30
Courlevon	50	Mariahilf	11	Trey	87
Cournillens	53	Marly	10	Treytorrens (Payerne)	86
Courtaman	52	Marsens	31	Treyvaux	33
Courtepin	52-53	Massonnens	36	Treyvaux Vernes	34
Courtion	53	Matran	11	Tuffière, La	34
Cousset	82	Ménières	85		
Cressier FR	52	Menziswil	10	Ueberstorf	14
Crésuz	26	Meyriez	50	Ulmiz FR	56
Crêt-près-Semsaies, Le	41	Mézières FR	43	Ursy	46
Cudrefin	58	Mézières, Parqueterie	44		
Cudrefin La Sauge	54	Middes	87	Vallamand-Dessous	58
Cugy FR	80-81-85	Misery	53	Villarimboud	36
Curtilles	45	Missy	59	Vallon	59
Cutterwil	11-53	Molésón-sur-Gruyères	21	Valsainte, La	26
		Montagny	82	Vauderens	46
Delley	59	Montbovon	22-23	Vaulruz	38
Domdidier	57	Montbrelloz	84	Verrerie, La	41
Dompierre FR Gare	57	Montet (Broye)	85	Vers-chez-Perrin	81
Dompierre VD	44-45	Montet (Glâne)	46	Vesin	85
Donatyre	51	Montet (Vully)	58	Villaraboud	43

Drogne	43	Montmagny	58	Villarbeney	31
Düdingen	12	Morens FR	81-84	Villarepos	51
Düdingen Angstorf	11	Morlon	30	Villargiroud	37
Düdingen Bahnhof	11-12	Mossel	46	Villariaz	43
Düdingen Kirche	11	Môtier (Vully)	54	Villarlod	37
Düdingen Warpel	12	Moudon	47	Villars-Bramard	44
		Mouret, Le	34	Villars-le-Grand	58
Ecasseys, Les	42	Muntelier-Löwenberg	50-54-56	Villars-sous-Mont	21
Echarlens	31	Mur	54-58	Villars-sur-Glâne	10
Ecoteaux	93	Murist	86	Villarsel-le-Gibloux	37
Ecublens-Rue	46	Murten / Morat	50	Villarsel-sur-Marly	11
Ecuvillens	11	Münchenwiler-Courgevaux	50	Villarvolard	31
Eichholz	17	Müntschemier	55	Villarzel	87
Enney	21			Villaz-St-Pierre	36
Epagny	20-30	Nant	54	Vounaise, La	86
Epagny, Prâ Dêrê	30	Neirigue, La	37	Vuadens	30
Ependes FR	11	Neirivue	22	Vuarmarens	46
Esmonts	46	Neyruz	35	Vuibroye	92
Essert FR	34	Niedermettlen	14	Vuippens	31
Essertes	92	Niedermuhren Burg	13	Vuissens	86
Estavannens	21	Niedermuhren Dorf	12-15	Vuisternens-dt-Romont	43
Estavayer-le-Gibloux	37	Nierlet-les-Bois	83	Vuisternens-dt-Romont Poyet	42
Estavayer-le-Lac	80	Noréaz	83	Vuisternens-dt-Romont Forge	42
Estévenens	37	Nuvilly	86	Vuisternens-en-Ogoz	33
Faug	50-51	Oberschrot	18	Wengliswil	17
Farvagny	33	Onnens FR	35	Wallenried	52-53
Fétigny	81	Oron	92	Wünnewil	13-14
Fiaugères	41	Orsonnens	37		
Flamatt	14			Zollhaus FR	18
Font	80	Paccots, Les	49	Zumholz	18

Seite 27



6.3 Plan Zone 30



7 Preise

7.1 Fahrpreise

7.1.1.1 Preis für Fahrausweise in CHF inkl. MwSt.

7.1.1.2 Preisangaben mit Preisänderungen vorbehalten

7.2 Einzelbillette

7.2.1 Billett-Preise nach Zonen (Art. 7774)

		2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
Anzahl Zonen	Geltungsdauer	Voller Tarif	Ermässigter Tarif	Voller Tarif	Ermässigter Tarif
1	60 Minuten	2.90	2.20	5.00	3.70
2	120 Minuten	5.20	3.10	9.20	5.20
3	120 Minuten	7.60	3.80	13.40	6.70
4	120 Minuten	10.00	5.00	17.60	8.80
5	120 Minuten	12.40	6.20	21.80	10.90
6	120 Minuten	14.60	7.30	25.60	12.80
7 und +	180 Minuten	16.80	8.40	29.40	14.70

7.3 Abonnemente

7.3.1 Abonnemente für Erwachsene

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 7772)	Jahr (Art. 7772)	Monat (Art. 7770)	Monat (Art. 7770)	Woche (Art. 7768)	Woche (Art. 7768)
	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	2. Klasse	1. Klasse
1	612.00	1'044.00	68.00	116.00	34.00	58.00
2	693.00	1'179.00	77.00	131.00	39.00	67.00
3	1'017.00	1'737.00	113.00	193.00	57.00	97.00
4	1'350.00	2'295.00	150.00	255.00	75.00	128.00
5	1'683.00	2'862.00	187.00	318.00	94.00	160.00
6	2'007.00	3'420.00	223.00	380.00	112.00	191.00
7 und +	2'331.00	3'969.00	259.00	441.00	130.00	221.00

7.3.2 Abonnemente für Kinder und Jugendliche

Anzahl Zonen	Jahr (Art. 7773)	Monat (Art. 7771)	Woche (Art. 7769)
	2. Klasse	2. Klasse	2. Klasse
1	459.00	51.00	26.00
2	522.00	58.00	29.00
3	765.00	85.00	43.00
4	1'017.00	113.00	57.00
5	1'269.00	141.00	71.00
6	1'512.00	168.00	84.00
7 und +	1'755.00	195.00	98.00

7.4 Tageskarten

7.4.1 Preise der Tageskarten (Art. 7775)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässiger Tarif	Voller Tarif	Ermässiger Tarif
1	8.80	5.70	15.40	9.70
2	11.20	6.30	19.60	10.80
3	15.20	7.60	26.60	13.30
4	20.00	10.00	35.00	17.50
5	24.80	12.40	43.40	21.70
6	29.20	14.60	51.20	25.60
7 und +	33.60	16.80	58.80	29.40

7.5 Gruppentarif

7.5.1 Gruppenbillette (Art. 7798)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässiger Tarif	Voller Tarif	Ermässiger Tarif
1	2.10	1.60	3.50	2.60
2	3.70	2.20	6.50	3.70
3	5.40	2.70	9.40	4.70
4	7.00	3.50	12.40	6.20
5	8.70	4.40	15.30	7.70
6	10.30	5.20	18.00	9.00
7 und +	11.80	5.90	20.60	10.30

7.5.2 Gruppen-Tageskarten (Art.7887)

Anzahl Zonen	2. Klasse	2. Klasse	1. Klasse	1. Klasse
	Voller Tarif	Ermässigter Tarif	Voller Tarif	Ermässigter Tarif
1	6.20	4.00	10.80	6.80
2	7.90	4.50	13.80	7.60
3	10.70	5.40	18.70	9.40
4	14.00	7.00	24.50	12.30
5	17.40	8.70	30.40	15.20
6	20.50	10.30	35.90	18.00
7 und +	23.60	11.80	41.20	20.60

7.6 Gebühren und Zuschläge

7.6.1.1 Gebühr bei Erstattungsantrag, Referenz T600.9

7.6.1.2 Mit Zuschlägen verbundene Leistungen
Einige Angebote können mit Zuschlägen verbunden sein. Für weitere Informationen beachten Sie bitte die Angaben der Transportunternehmen. Beispiel: PubliCar von PostAuto gehört zu Frimobil. Dennoch müssen Sie zusätzlich zu einem gültigen Fahrausweis beim Fahrer einen Zuschlag von CHF 5.- bezahlen.

7.7 Preisbildung

7.7.1 Billett

7.7.1.1 Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

7.7.1.2 Der Preis eines Billetts für die 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis für ein Billett der 2. Klasse, der mit einem Faktor von 1,75 multipliziert wird.

7.7.1.3 Der Preis für Tageskarten wird auf der Grundlage eines Einzelbilletts berechnet: Bei einer Tageskarte für 1 bis 2 Zonen wird ein entsprechender Multiplikator angewandt. Ab 3 Zonen entspricht der Preis für Tageskarten dem Preis für zwei Einzelbillette.

7.7.2 Abonnement

7.7.2.1 Die Tarife des ITVFR sind Zonentarife. Die Anzahl der befahrenen Zonen bestimmt den Fahrpreis.

7.7.2.2 Der Preis für ein Abonnement der 1. Klasse ergibt sich aus dem Preis eines Abonnements der 2. Klasse, welcher mit einem Faktor von 1,7 multipliziert wird.

Ein Abonnement kann nur in der/den Zone/n benutzt werden, die darauf angegeben sind.

8 Fahrausweiskontrolle / Meldeformular für Reisende ohne gültigen Fahrausweis

8.1 Allgemeines

- 8.1.1.1 Der Reisende muss dem Kontrollpersonal auf Anfrage unverzüglich einen gültigen Fahrausweis vorzeigen. Der Reisende ist dazu verpflichtet, seinen Fahrausweis bis zum Verlassen der Fahrzeuge und des Bahnhofs aufzubewahren.
- 8.1.1.2 Reisende ohne gültigen Fahrausweis bezahlen neben dem Fahrpreis einen Zuschlag.
- 8.1.1.3 Darüber hinaus sind die Vorschriften der betroffenen Unternehmen anzuwenden.

8.2 Rechtsgrundlagen

- PBG (Bundesgesetz über die Personenbeförderung) Art. 20 / Art. 20a
- VBP (Verordnung über die Personenbeförderung) Art. 57 / Art. 58a, 58b
- Die vorliegenden Tarifbestimmungen und der Tarif T600.5

8.3 Meldeformulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis, Inkasso und Geltungsdauer

- 8.3.1.1 Die Verwendung der Formulare für Reisende ohne gültigen Fahrausweis und das Inkasso erfolgen nach den individuellen Vorschriften der teilnehmenden Unternehmen des ITVFR sowie gemäss den vorliegenden Tarifbestimmungen.
- 8.3.1.2 Die Meldeformulare «Reisen ohne gültigen Fahrausweis» – Muster unter Ziffer 10 – sind eine Stunde innerhalb des ITVFR-Gebiets gültig, analog zu den Bestimmungen zur Verwendung des Formulars 7000 gemäss Tarif T600.

8.4 Zuschläge und Gebühren

- 8.4.1.1 Jedes Unternehmen ist – unter Berücksichtigung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen – autorisiert, die Personalien der Reisenden ohne gültigen Fahrausweis aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf eine Erhöhung der Zuschläge bei wiederholten Verstössen.
- 8.4.1.2 Bezüglich des Zuschlags und der Fahrpreispauschale gelten im Verbundgebiet des ITVFR die Bestimmungen des Tarifs 600, Ziff. 12.
- 8.4.1.3 Bezüglich der Gebühren sind die internen Vorschriften des TU anzuwenden, von dem das Meldeformular erstellt wurde.

8.5 Missbrauch und Fälschung

- 8.5.1.1 Bei Missbrauch und Fälschung von Verbund-Fahrausweisen gelten die internen Vorschriften des TU, das den jeweiligen Tatbestand aufgenommen hat. In jedem Fall werden im Falle von Missbrauch und Fälschung Gebühren erhoben. Eine strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten.

9 Muster der Fahrausweise

9.1 Einzelbillette, Tageskarten, Anschlussbillette, Klassenwechsel, Gruppenbillette

Einzelbillette



873 R57ZJ6S
06.03.2020 08.20.05
Frimobil zone 10
Billet individuel Réduit 2e Cl
2.20 CHF/TPF
fin validite 06.03.2020 09.20.05
#PAA5AE5P03
H7UHXX5X06
64N0000000
7ALUP07325#

9.1.1.1 Einzelbillette mit Nachtzuschlag inbegriffen



9.1.2 Tageskarten



9.1.3 Anschlussbillette

COMMUNAUTE TARIFAIRE FRIBOURGEOISE

Frimobil

VALABLE DU: 06.03.2020 10:56
JUSQU'AU: 06.03.2020 11:56

BILLET DE RACCORDEMENT

1 ZONE

(2.)(V)

2 CL. **Entier** NO ARTICLE: 007776

003047 000154 06031056 CHF 2.90
41000 INCL. % TVA TPF maestro

Frimobil

Billet de raccordement

Valable: 17.08.2019 08:48 -
17.08.2019 10:48

Valable pour
3 Zones
Valable avec un autre titre de transport
Frimobil

2. CL. Réduit ☒

CHF 3.80
(2.)(V)(HA)
No article: 7776
101 49435356 17080849
04187 Incl. 7.70% TVA/TPF BAR

9.1.4 Klassenwechsel

Frimobil

VALABLE DU: 06.03.2020 10:55
JUSQU'AU: 06.03.2020 13:55

SURCLASSEMENT

ZONES ALLE ZONEN

1 CL. **Réduit** NO ARTICLE: 007777

003047 000153 06031055 CHF 6.30
41000 INCL. % TVA/TPF maestro

Frimobil

Surclassement

Valable: 17.08.2019 08:49 -
17.08.2019 11:49

Toutes les zones

Votre choix:
Fribourg, Bourg
via Toutes les zones
Bulle, Sionge

1. CL. Réduit ☒

CHF 6.30
(1.)(GA)(GA)(GA)(2007)
No article: 7777
101 49435650 17080849
04187 Incl. 7.70% TVA/TPF BAR

9.1.5 Gruppenbillette und Gruppen-Tageskarten

COMMUNAUTE TARIFAIRE FRIMOBIL

BILLET DE GROUPES CJ Frimobil

VALABLE: 15.12.2019

2. CL.

BERN-TUP-P2-
Servizio comune
101 000049 15120800
15.12.2019
NO ARTICLE: 007887

ZONES 10 11

10 ADT 1/2	CHF	4.50	
10 ADULTES	CHF	7.90	
10 CHEN	CHF	4.50	
10 AG	CHF		
10 ENFANT -6	CHF		
10 JEUNE 6-25	CHF	4.50	
60 TOTAL			
		TOTAL	CHF 214.00

Transports publics fribourgeois - Rue Louis d'Affry 2 - CH-1700 Fribourg - 026/951.02.00

Paul Gulland
Rue des Ecoles 16
1700 Fribourg
076605471
Fribourg, le 29.03.2017 No de dossier: 00001 TPF

Nous vous confirmons ci-après le détail de votre voyage:

Responsable du groupe: Gulland Paul
*Le responsable doit pouvoir présenter une pièce d'identité lors du contrôle.

Horaires	Date	Dép.	de	à	Arr.
	17.06.2013	07.32	Fribourg	Mutten	07.58
	17.06.2013	16.01	Fribourg	Mutten	16.28

COMMUNAUTE TARIFAIRE FRIMOBIL

BILLET DE GROUPES CARTE JOURNALIERE Frimobil

VALABLE le: 17.06.2013

zones 50

Participants:

Platin tarif (1x1)	2
Tarif réduit (1x2)	0
Abonnement général (AG)	0
Jeunes de 6 à 25 ans avec carte CO	20
Enfants -6 ans	0
Jeunes de 6 à 25 ans sans carte CO	0

FRIBOURG TPF
NO ARTICLE: 7887
2. CL.

Prix: FORFAIT

Gültig Valable Valabile	Tag(e) (jour(s)) (giorno/i)	Monat(e) mois mese	ab dès da	1	2	3	4	5	6	7	8
	1/1 1/2			600							

von
de
di

1.	Kl. nach a	
2.	Kl. nach a	

MATRICE

STAMM

via _____

CHF

© CIT 2012
8/0013

CH03076AEW

INCL. 8.00% TVA/TPF

N° 0621

PostAuto
CarPostal
AutoPostale



Billet für eine einfache Fahrt
Billet pour une simple course
Biglietto per una corsa semplice

von _____
de _____
da _____

nach _____
à _____
a _____

Datum _____
Date _____
Data _____

CHF. _____

inkl. 8.0% MWST/né, 8.0% TVA/incl, 8.0% IVA/inc.
MWST-Chf: 112.342.911

Nº 85401



PostAuto
CarPostal
AutoPostale

Billet für eine einfache Fahrt
Billet pour une simple course
Biglietto per una corsa semplice

Stamm
Souche
Matrice

von
de
da

nach
à
a

Datum
Date
Data

CHF:

inkl. 8.0% MWST / incl. 8.0% TVA / incl. 8.0% IVA / PAG
ARVST C-ID-112.242.341

Nº 85401

9.2 Frimobil-Abonnemente

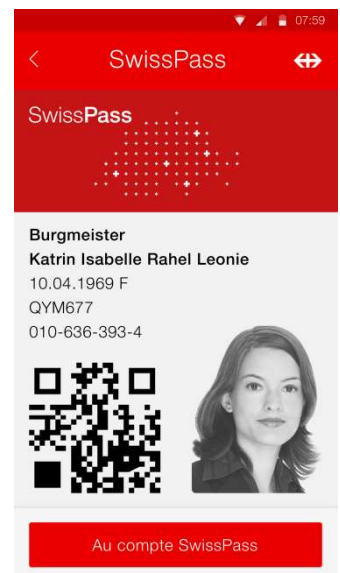
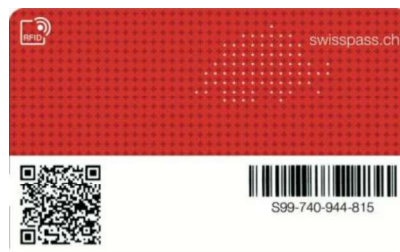
9.2.1 Wochen-Abonnemente

Wochenabonnemente ohne Basiskarte



9.2.2 Monats-Abonnemente

9.2.2.1 Swiss Pass

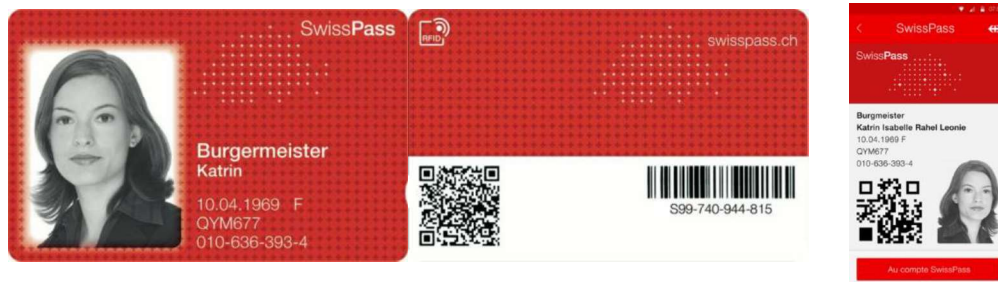


9.2.2.2 Papierformat

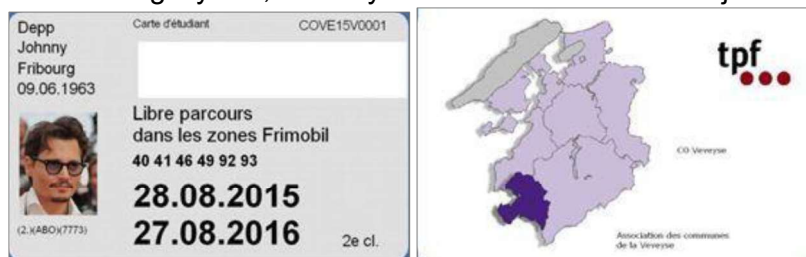


9.2.3 Jahres-Abonnemente

9.2.3.1 SwissPass



9.2.3.2 Orientierungszyklus; das Layout der Rückseite wird für jede Schule individuell angepasst



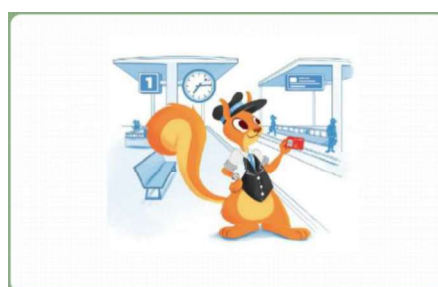
9.2.3.3 Durch das GTU ausgestellte Plastikkarte – Spezialfall Schulen



9.2.3.4 Jährliches Frimobil-Hundeabonnement

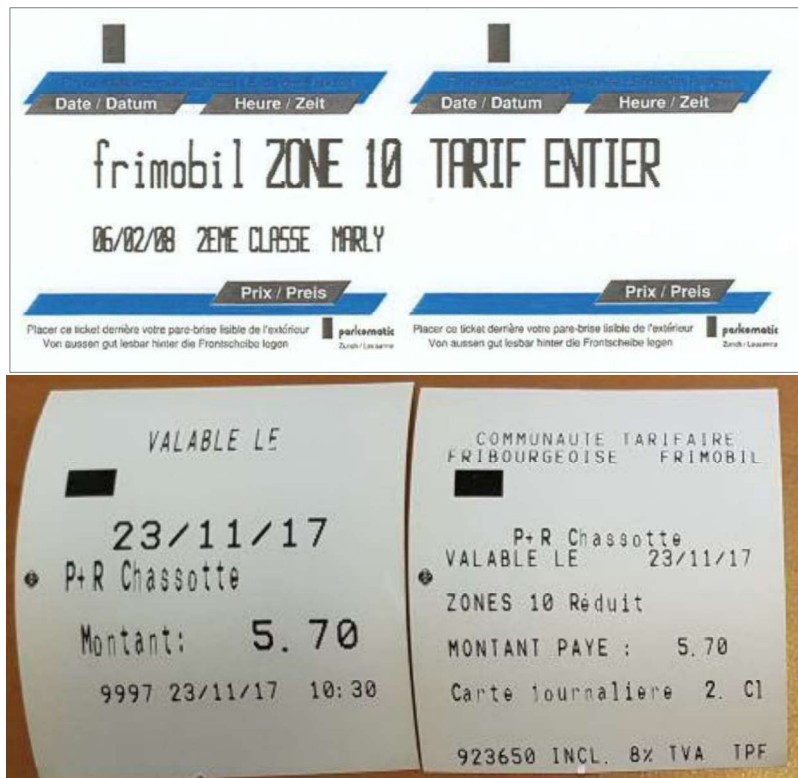


9.2.3.5 Abonnement schulische Begleitpersonen



9.3 Sonstige Fahrausweise

9.3.1 In den P+R von Chassotte und Heitera in der Stadt Freiburg ausstellte Tickets



9.3.2 Ausweiskarte für Blinde und Sehbehinderte des VÖV

10 **Muster der Meldeformulare «Reisende ohne gültigen Fahrausweis»**

10.1 **Beispiel elektronische TPF-Formular**

----- Quittance TPF -----	----- Quittance client -----
'Sans titre de transport valable '	'Sans titre de transport valable '
Référence: 725215074 / 703	Référence: 725215074 / 703
Date/Heure: 20.01.2020 / 05:57	Date/Heure: 20.01.2020 / 05:57
Lieu: Fribourg/Freiburg	Lieu: Fribourg/Freiburg
Ligne: 254: Bern / 20200120	Ligne: 254: Bern / 20200120
Contrôle: TPF: Réseau ferroviaire	Contrôle: TPF: Réseau ferroviaire
Motif: Sans titre de transport valable	Motif: Sans titre de transport valable
Tarifs: Montant total: CHF 125.00 En cas de récidive le montant peut être plus élevé. Incl 7.7%CHE- 261.070.829 tva/tpf	Tarifs: Montant total: CHF 125.00 En cas de récidive le montant peut être plus élevé. Incl 7.7%CHE- 261.070.829 tva/tpf
Case postale 1536 TPF TRAFIC / www.tpf.ch	Case postale 1536 TPF TRAFIC / www.tpf.ch
Monsieur Nom de famille: FRIBOURG Prénom: Actt Né(e) le(jj/mm/aaaa): 20/01/2000 Origine: Fribourg Adresse: Affry, rue Louis- d' 2 Ville: CH, 1700 Fribourg	Monsieur Nom de famille: FRIBOURG Prénom: Actt Né(e) le(jj/mm/aaaa): 20/01/2000 Adresse: Affry, rue Louis- d' 2 Ville: CH, 1700 Fribourg Pour paiement(fuer Zahlung) IBAN CH58 0076 8300 1366 6930 3 CCP 17- 49- 3
Ctrl. identité: Id. contrôlée: Carte d'identité Doc. avec photo: oui Num. du doc.: 1234567 Établi à: Fribourg Nationalité: CH Code CT: 4	Référence (obligatoire): 725215074 / 703 Obligatorische Referenz: 725215074 / 703
Je certifie que les indications ci-dessus correspondent à la réalité. X	

10.2 Beispiel SBB und BLS – manuell: Formular 7000

Schweizerische Transportunternehmen
Entreprises suisses de transport
Imprese svizzere di trasporto

890601 2

Reise ohne gültigen Fahrausweis.
Voyage sans titre de transport valable.
Viaggio senza titolo di trasporto valevole.

Fall
Partie
Parte 1 intern
interna

☐ Frau/Madame/Signora ☐ Herr/Monsieur/Signore ☐ T/UE/TMT

Nachname
Nom
Cognome

Vorname
Prénom
Nome

Geburtsdatum
Date de naissance
Data di nascita

Wohnort
Lieu d'origine
Luogo d'origine

Kanton
Canton
Cantone

Straße und Nr.
Rue et n°
Via e n°

PLZ
NPA
NPA

Wohnort
Domicile
Domicilio

☐ ID ☐ Pass ☐ Führerschein ☐ Ausländerausweis ☒ B ☒ C ☒ F ☒ N ☐ Grundkarte ☐ Anderer

Passport
Passaporto
Licenza di condurre
Libretto per stranieri
Carta da base
Autre

Ausgestellt in
Etabli à
Rilasciato a

Unterschrift Mitarbeiter/in
Signature de l'agent
Firma dell'agente

Pers.-Nr.
No pers.
N° pers.

Depot/Station
Dépôt/gare
Deposito/stazione

Zug/Kurs
Train/parcours
Treno/corsa

Datum
Date
Data

Zeit
Heure
Ora

Gültig bis
Valable jusqu'à
Valido fino a

Von
De
Da

☐ 1. Klasse
Classe
Classe

☐ 2. Klasse
Classe
Classe

☐ gültiges 1/2 Abo vorgelegt
Abt. 1/2 valable présenté
Abt. 1/2 valido esibito

Bezeichnung/vorgewiesener Fahrausweis
Observation/titre de transport présenté
Osservazioni/titolo di trasporto esibito

☐ Ohne gültigen Fahrausweis
Sans titre de transport valable
Senza titolo di trasporto valevole

☐ Nicht entwertet
Non validé
Non cancellato

☐ Hund ohne Billet
Chien sans billet
Senza biglietto per cane

☐ Ohne Validität
Sans billet pour bicyclette
Senza biglietto per bicicletta

☐ 1 fehlende Zone/Hal.
1 Zone/arrêt manquant
1 Zona/fermata mancante

☐ Teilgültiger Fahrausweis
Titre de transport partiellement valable
Titolo di trasporto parzialmente valido

☐ Ohne Zuschlag
Sans supplément
Senza supplemento

☐ Klassenwechsel
Changement de classe
Cambio classe

☐ Fahrpreis/Differenz/Pauschale
Prix de transport/Différence/Forfait
Prezzo del trasporto/Differenza/Forfait

☐ Falsche Kundenkarte
Mauvais groupe de clients
Gruppo clienti errato

☐ Falsches Verkehrsmittel
Mauvais moyen de transport
Mezzo di trasporto errato

☐ Streckenwechsel
Changement de parcours
Cambiamento di percorso

☐ Bearbeitungsgebühr
Surfact de traitement
Supplemento di trattamento

☐ Abo vergessen
Abt. oublié
Abb. dimenticato

☐ GA
AG
AG

☐ 1/2 Abo
Abt. 1/2
Abb. 1/2

☐ Andere
Autre
Altro

☐ Selbstkontrollzuschlag
Surfact de contr. sporadique
Supplemento di contr. sporadico

☐ Differenz Grundkarte
Différence carte de base No
Differenza carta base

☐ Abo-Nr.
No. Abt.
N° Abb.

☐ Missbrauch
Abus
Abuso

☐ Abo eingezogen
Abt. retiré
Abb. ritirato

☐ Missbrauch
Abus
Abuso

☐ Fälschung
Falsification
Falsificazione

☐ Meldung erstellt
Annonce établie
Annuncia compilata

☐ Fälschung
Falsification
Falsificazione

Adressnachforschung in Minuten
Temps de recherche de l'adresse en minutes
Ricerca d'indirizzo in minuti

Adressnachforschung/Di./Anrufung
Recherche d'adresse/Di./Appello
Ricerca di indirizzo/Di./Accanto

Bahnhof/Standort
Gare/Emplacement
Stazione/Posto

☐ Billetautomat defekt
Distributeur de billets défectueux
Distributore di biglietti difettoso

☐ Entwurfer defekt
Obliviateur défectueux
Oblivatore difettoso

* Im Wiederholungsfall kann sich dieser Betrag erhöhen.
* En cas de récidive le montant peut être plus élevé.
* In caso di recidiva questo importo potrà essere aumentato.

Betre Rückseite beachten / Voir face converse le verso / Si prega di prendere nota quanto riportato sul retropagina

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt/Unterzeichnet der Reisende
Confirme l'exactitude des indications/signature du voyageur
Confirma l'esattezza di quanto indicato/firma del viaggiatore

X

10.3 Beispiel elektronisches Formular

**Voyage sans titre
de transport valable** 

MUSTER MUSTER Client
ID: 16019999900028
MUSTER MUSTER

Monsieur
Nom: Muster
Prénom: Hans
c/o:
Adresse: Musterstrasse 1
NPA/Lieu: 3000 Bern
Genre de pièce d'identité: sans légitimation
Établi à:
No. légitimation:
MUSTER MUSTER
Le 08.01.2016 à 14:34
de THUN
à FRIBOURG/FREIBURG
via Bern
MUSTER MUSTER
2. classe
No pers: FG10550
voyageur s. billet valable

CHF 30.00

La personne sous-mentionnée approuve les
indications:

MUSTER MUSTER

Tel. +41 (0)58 327 30 19 (Mo-Fr, 9-12/13-16 Uhr)
www.bls.ch/inkassocenter, inkassocenter@bls.ch

FG10550 000000 08011440
INCL. 8.0% TVA/ BLS
15162 CHE-116.287.061 TVA

11 Ankündigung von Gruppenreisen

11.1 Allgemeines

11.1.1.1 Das ausstellende TU meldet Gruppen, die mit einem Gruppenbillette des ITVFR reisen, wie nachfolgend beschrieben im Voraus bei den betroffenen TU an:

BLS	BLS Reisezentren Düdingen, Ins, Kerzers, Murten, Schwarzenburg www.bls.ch
SBB	PLABE www.sbb.ch 0848 44 66 88 (CHF 0.08/min vom Schweizer Festnetz)
PostAuto	CarPostal SA West Avenue de la Gare 6 Postfach 906 1401 Yverdon-les-Bains Tel. 0848 40 20 40 E-Mail: ouest@carpostal.ch
TPF	TPF-Verkaufsstellen Bulle, Châtel-St-Denis, Freiburg, Estavayer-le-Lac, Palézieux und Romont www.tpf.ch